

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Vierteljährlich 2,70 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Strehlenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 55. 63

Druckkostenpreis:
Geschäftsangelegenheiten kosten die sechsgepaltenen Kolonienzelle 40 Pfennig.
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Es ist schlimm, wie es die Wucherer treiben, so schlimm, daß die Heeresleitung eingzugreifen sich verpflichtet fühlt. Das Generalkommando des 1. Bayerischen Armeekorps, München, hat unter dem 6. Juli folgende Wuchererwarnung, unterzeichnet: Der kommandierende General: von der Thann, erläßt, und die Generalkommandos des 2. und 3. Bayerischen Korps schlossen sich dem an, so daß der Erlaß für ganz Bayern gilt:

Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben teilweise eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Verteuerung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die unläutereren Machenschaften einzelner Personen und die Auswüchse des Zwischenhandels. Um diesem wucherischen Treiben entgegenzutreten, bestimme ich auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes:

§ 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. wer beim gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Vorräte in Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim gewerbmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind; 4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

§ 2. Gegenstände des täglichen Bedarfs sind: Brot, Mehl, Teigwaren, Salz, Fett, Milch, Zucker, Butter, Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Zwiebeln, Fleisch und Fleischwaren, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Tee, Leuchtöl, Holz, Kohle, Stroh.

§ 3. In dem Urteil ist anzuordnen, daß die Verteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen bekanntzumachen ist.

§ 4. Im Strafverfahren entscheidet über die Vorfrage, ob ein Preis angemessen ist (§ 1 Ziffern 1 und 3), die Distriktpolizeibehörde (in München der Stadtmagistrat) endgültig.

Nach Bayern folgte das Generalkommando in Württemberg mit der gleichen Warnung an die Wucherer.

Verstucht man so seitens der Militärbehörde dem Wucher in anerkannter Weise zu steuern, so ist andererseits nicht zu verstehen, wenn zutreffen sollte, was eine Korrespondenz meldet, daß der Bundesrat bei Festlegung der neuen Höchstpreise für Brotgetreide diese etwas höher als bisher bemessen wolle. Und dabei redet man noch davon, daß hierbei auch die Rücksichten auf die Verbraucher bestimmend sein sollen. Hat man denn keine Kenntnis davon, wie schwer beispielsweise eine große Zahl Kriegerfamilien, die nur auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, schon unter den jetzigen hohen Preisen leiden, und wie das jährlieh unerwünschte Wirkungen auslösen muß? Die Unbemittelten allgemein leiden unter der Verteuerung mehr, als man sich in gewissen Kreisen vorzustellen scheint. Und das soll so weitergehen, noch höhere Höchstpreise für Brotgetreide sollen folgen? Wie kommen denn die leistungsfähigen Getreidehöchstpreise zustande? Monate hindurch hatte die Regierung nach Kriegsausbruch mühselig zugehört. Monate hindurch hatte sie die Preise wild in die Höhe gehen lassen, und als sie endlich eingriff, da war das Unheil schon so groß geworden, daß wir zu vernünftigen, zu gerechten Preisen nicht mehr zurückkehren konnten, weil inzwischen bereits so große Getreidemengen in die zweite und dritte Hand übergegangen waren, daß eine ernsthafte Zurückführung ohne die schwerste Verletzung dieser gutgläubigen Erwerber nicht mehr möglich war. Damals, in der ersten großen Erhebung des Krieges, haben alle Kreise diese Politik der Regierung scharf getadelt, auch die Landwirtschaft, deren große Organisationen immer wieder betonten, daß sie mögliche Preise haben wollten, damit man der Landwirtschaft nicht nachher mit Recht vorwerfen könne, daß sie im Kriege Brotwucher getrieben habe. Der Roggenpreis, der sich im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 164 Mk. stellte und unmittelbar vor Kriegsausbruch sich in Berlin zwischen 170 und 180 Mk. bewegte, wurde für Berlin auf 220 Mk. festgesetzt, der Weizenpreis, der im Jahresdurchschnitt 1913 und ebenso etwa vor Kriegsausbruch auf 199 Mk. stand, wurde gar auf 260 Mk. bemessen. Das waren Preise, die der verbrauchenden Bevölkerung eine Mehrbelastung von mehreren Millionen Mark im Jahre auferlegten.

Nicht hinauf, sondern Herabsetzung der Höchstpreise für Getreide ist notwendig und auch möglich, wo der Wucher alle Lebensmittel erfaßt hat. Das verlangt der Deutsche Städtetag in einer Eingabe an die Reichs- und Staatsbehörden, das verlangt der Kriegsausbruch für Konjumenten-

interessen, der erklärt, daß bei dem enormen Steigen aller übrigen Lebensmittelpreise wenigstens das tägliche Brot zu angemessenen Bedingungen zu haben sein müsse, und auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei nimmt Stellung zu dem ganzen Lebensmittelwucher und der Absicht der Erhöhung der Höchstpreise für Getreide. Was da gesagt wird, dem schließen wir uns an:

Sommer schwerer lastet die allgemeine Verteuerung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtabrichtungsgefahren geschaffenen Konjunktur um fast 100 Proz. gesteigert worden und steigen weiter. Bestehe Preise besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genus dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgehöhlet. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angebotenen, wie Gemüse, Nüsse, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker sind ungewöhnlich teuer und steigen noch weiter im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerwartete Wucher geltend. Die zwecks Preisbremsung monatelang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese hatten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 Proz. übersteigen.

Kunmehr ist noch bekannt geworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 30 bis 40 Proz. höher als im Frieden sind, erhöhen will. Also auch das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, soll dem Volke noch mehr verneuert werden. Das muß in den weitesten Volksteilen Entrüstung auslösen.

Namens des wertvollen Volkes, dem der Krieg ohnehin große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler mögliche Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Vereinerung auf Kosten der Volksernährung ausgehöhlet wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preisbremsung verhindert werden.

Bierbeschlagnahme — Kontingentsfragen — Biermangel — Ausfuhrverbot Gerstenvorräte — Malznot — Dringende Forderung.

Der Bierbeschlagnahme im Bereiche des 1. und 3. bayerischen Armeekorps ist nun auch eine solche seitens des 2. Armeekorps (Würzburg) gefolgt, mit gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen und Strafbestimmungen, wie wir sie schon in Nr. 27 der „Verbandszeitung“ veröffentlicht haben. In einer neuerlichen Verfügung hat das Generalkommando des ersten bayerischen Armeekorps vom 23. Juni Bestimmungen über die Bierversorgung der Ersatztruppenteile militärischer Betriebe getroffen und den Bayerischen Brauerbund mit der Verteilung beauftragt. Bei der Verteilung ist davon auszugehen, daß der Bedarf in erster Linie von den Brauereien des betreffenden Standortes zu decken ist. Den Brauereien steht es frei, anstatt des Bieres die entsprechende Menge Malz zu liefern; in diesen Fällen hat sie das Malz mit dem dazugehörigen Kontingent dem Bayerischen Brauer-

bund zum Einkaufspreis zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird verboten, Malz, das zum Kontingent der Brauerei gehört, aus dem Korpsbezirk auszuführen. Der Bayerische Brauerbund gibt hierzu bekannt, daß Brauereien mit einem Malzverbrauch von weniger als 25 Doppelzentner im Jahre zu Lieferungen an Truppen überhaupt nicht herangezogen werden.

Nun ist auch die Beschlagnahme einer bestimmten Menge Bier für die Truppen in Württemberg erfolgt. Das Generalkommando des 13. Armeekorps hat folgende Verfügung erlassen:

§ 1. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben 15 Proz. ihrer Biervorräte und ihrer fünfjährigen Biererzeugung zur Verfügung der stellvertretenden Intendantur des 13. Armeekorps zu halten. Diese Biermengen werden mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt.

§ 2. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben auf Anfordern der stellvertretenden Intendantur des 13. Armeekorps die zur Beförderung des beschlagnahmbaren Bieres erforderlichen Bierträger und das hierzu nötige Eis bereitzustellen.

§ 3. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben bis 10. Juli 1915 an die stellvertretende Intendantur des 13. Armeekorps in Stuttgart mitzuteilen:

- a) welche Biervorräte vorhanden sind,
- b) wie ihre durchschnittliche Jahreserzeugung an Bier ist,
- c) welche Biermengen auf Grund bestehender Lieferungsverträge an die im Inland befindlichen Truppenteile durchschnittlich im Monat geliefert werden.

§ 4. Einmalige Bezeichnungsgelder solcher Brauereien...

Die erheblichen Anforderungen der Heeresverwaltung...

den Rohherbstand im vierten Vierteljahr anzurechnen...

Dass ein Biermangel besteht, beweist auch das...

Das Ausführungsverbot ist eine unzulängliche Maßnahme...

zwecken freigegeben werden. Eine Zuschrift an die Tageszeitung...

Eine baldige Freigabe der zur Heeresverwaltung überflüssigen Gerste...

Freigabe der beschlagnahmten überflüssigen Gerste und Aufhebung des Mälzungsverbots!

Verbot für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebene.

1. Wer infolge einer Verwundung oder Erkrankung...

2. Wer dauernd arbeitsunfähig wird, d. h. dessen Arbeitsfähigkeit...

3. Wer als Folge einer Verwundung oder Erkrankung...

4. Die Eltern und Söhne von gebliebenen oder infolge der Kriegsverwundung...

a) Die Kinder unter 15 Jahren erhalten...

b) Die Eltern behalten Anspruch auf Unterstützung...

c) Derjenige Vater, welcher eine eigene Pflicht oder familiäre...

d) Ist der Vater des 15. Lebensjahr vollendet haben...

e) Wenn der Vater eines Kriegsteilnehmers im Laufe der Zeit...

5. Die Zahlung aus der Jubiläum- und Hinterbliebenenversicherung...

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer...

Rechtlich-besondere. Die Frau Juris und Schwägerin...

In Vertretung des Vaterlandes.

Berlin die Kollegen Emil Meißel, Joseph Meißel, Hermann Meißel...

Eintrag der Kollege Antonius Schmied, Brauerei Engisch...

Schreibet sich aus der Poststelle: Siehe ihren Anzeiger!

Siehefeld der Kollege Heinrich Schuber, Witwenkassen...

In Gefangenenschaft geraten sind die Kollegen Franz...

Schreibt sich der Kollege Ernst Ernst, Sünden...

Das Ehrenwort erhalten die Kollegen Wilhelm...

Abreisen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Erlangen, Reichsbahnhof Prinz-Regenten-Einzel...

Urkundengefüge. Ueber Urkundengefüge für Heeresangehörige...

Urkundengefüge. Ueber Urkundengefüge für Heeresangehörige...

Freie Fahrt für Kriegsanwärter.

Freie Fahrt für Kriegsanwärter. Am 29. Mai nahm der Reichstag...

Und die Zufassung von Geld erfordert doch meistens erheblich lange Zeit...

Kriegsunterstützungen nicht pfändbar. Auf eine Anfrage, ob die...

Den Angehörigen der in Gefangenenschaft befindlichen deutschen Kriegsgefangenen...

Denjenigen Angehörigen, deren Ernährer der in Gefangenenschaft...

Sämtliche selbstvertretenden Kommandobehörden sind vom Kriegsministerium...

Wirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Kapitalmarkt rückt und zuckt. Die englische Kriegsanleihe...

Wenn in Friedenszeiten das Reich eine größere Anleihe begehrt...

lichen Serien zum Kurse von 100 Proz. erfolgt, so ergab sich für die erste Serie eine Verzinsung von 7,09 Proz., für die zweite Serie von 5,58 Proz., die Verzinsung im 15. und 16. Jahr stellt sich auf 4,27 und 4,26 Proz. Berücksichtigt man diese Aufschubbedingungen, dann zeigt sich, daß der hundertprozentige Zinsfuß der deutschen Kriegsanleihe keine sprunghafte Veränderung der Grundlagen unserer Anleihepolitik bedeutet.

England hat seine erste Kriegsanleihe bei einem Anleihergebnis von 331 Millionen Pfund Sterling zu einem Kurse von 95 Proz. herausgebracht und diese Anleihe mit einem Zinsfuß von 3 1/2 Proz. ausgestattet, während der Zinsfuß des größten Teils der alten englischen Anleihen 2 1/2 Proz. betrug. Doch das war erst der Anfang der Preisgabe der alten englischen Anleihepolitik, denn die zweite jetzt zur Auslieferung gelangte Kriegsanleihe ist bereits zu einem Zinsfuß von 4 1/2 Proz. übergegangen. Was noch vor wenigen Wochen in England selbst als unmöglich gehalten hätte, geschieht zur Finanzierung aber weiterhin die gesamte englische Anleihepolitik soll nach dem Wunsch der Regierung in 4 1/2prozentige Anleihe umgewandelt werden, und zwar zu dem alleinigen Zweck, durch die Bestimmung, daß der Einkauf von 2 1/2- und 3 1/2prozentiger Anleihe, der in einem gewissen Wertverhältnis oder unter Zugahlung erfolgt, vor allem jedoch davon abhängig gemacht wird, daß die Untertanen für je 75 Pfund Sterling 2 1/2prozentiger Konzils oder 100 Pfund der 3prozentigen Anleihe gleichzeitig 100 Pfund Sterling der neuen Anleihe gegen Verzinsung erwerben müssen. Daß England diesen Hochdruck anwenden muß, um seine Anleihen unterzubringen, darf uns nicht verleiten, die englischen Finanzquellen zu unterschätzen, aber nicht ist, daß die neue englische Methode der Kriegsförderung einen beispielhaften Grund mit lang gehegten Finanzgrundrissen Englands bedeutet, und daß der Krieg in England nicht nur zu einer einschneidenden Verleinerung des Staatskredits führte, sondern eine entsprechende Verleinerung der gesamten Kreditverhältnisse notwendig sein muß.

Auf die zweite deutsche Kriegsanleihe waren bis zum 30. Juni 1915 557,5 Millionen Mark = 94,1 Proz. der Gesamtzeichnung eingezahlt. Der Zugang beläuft sich gegenüber der Vorwoche auf 64,9 Millionen Mark. Auch dieser für die letzte Fünftage verhältnismäßig großen Neuzahlung ist die Forderung der Darlehensklassen für die zweite Kriegsanleihe geringer geworden; sie stellt sich auf 495 Millionen Mark gegen 503 Millionen Mark am 23. Juni. Es sind also im ganzen zu den bisherigen Einzahlungen der zweiten Kriegsanleihe durch Verpfändung von Wertpapieren bei der Darlehensklasse 495 Millionen Mark mobil gemacht worden, gegenüber den Gesamtleistungen ein verhältnismäßig geringer Betrag. Von neuem wird dadurch bewiesen, daß die Finanzierung der deutschen Anleihen sich in den denkbar schlechtesten Rahmen hält; die entgegengesetzten Behauptungen der ausländischen Presse, die verbreitet wurden, um den Eindruck der hervorragenden finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands abzuschwächen, gehören in das Gebiet der Fabel.

Auch die Gründungstätigkeit in Deutschland hörte während des Krieges keineswegs ganz auf; sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitung "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 33,3 Millionen Mark betragen gegen 303,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Davon entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 214,7 Millionen Mark im Vorjahr auf neu errichtete Aktiengesellschaften und 67,4 Millionen Mark gegen 88,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Aktiengesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die kriegswirtschaftlichen Organisationen - Kriegskleider-, Kriegsgewehrfabrik-, Kriegsmehl- u. s. w. - zu erinnern. Aktiengesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen für Kapital von 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 545,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Verhältnismäßig starkem Anteil an der Gründungstätigkeit hat die Automobilindustrie, deren Ausdehnung durch den Krieg weiterhin gefördert worden ist. Vielfach wurde in den Vorjahren von der geradezu jähwärtigen Entwicklung der deutschen Automobilindustrie die Gefahr eines Rückschlages gefürchtet, indessen zeigte sich selbst bei Eintritt einer Verstopfung der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur im Gegenteile eine Erweiterung der Automobilfabrikation durch. Verändert haben sich die inneren Verhältnisse dieses Fabrikzweiges nicht zuletzt dadurch, daß die Produktion von Kraftwagen im Verhältnis zur Gesamtproduktion mehr und mehr in den Hintergrund trat und dafür die Herstellung von Lastwagen und anderen gewerblichen Wagen an Bedeutung gewann. Das gab der Automobilindustrie ein erhöhtes Maß gewerblicher Gesundheit und stärkte sie stärker gegen Konjunkturschwankungen. Durch den Krieg wurde nun ein Zustand der Hochkonjunktur für die Automobilfabrikation hervorgerufen, von der die beteiligten Unternehmungen, deren Abstände bisher nachliegen, reichlichen Nutzen zogen. Neuerdings gehen Untersuchungen zur Fabrikation von Lastwagen über, die früher ganz anders geartete Fabrikationszweige betreiben; sie suchen so Ersatz für Lastwagen, deren Abgabefähigkeit stark zurückgegangen ist, teils wird auch in Rechnung gezogen, daß nach dem Kriege die Automobilfabrikation durch den Ersatz der verbrauchten Lastwagen Aussicht auf eine reichliche Beschäftigung haben dürfte.

Für die auch an dieser Stelle erst kürzlich erwähnte Forderung einer starken Bilanzierung der Aktiengesellschaften spricht gegenwärtig noch der Umstand, daß die durch Kriegsmassnahmen eingeschränkte Produktion mancher Gewerbe auch nicht unmittelbar die Rentabilität von vielen her in Betracht kommenden Unternehmungen beeinträchtigt. So ist zum 1. März 1915 die Erzeugung der Bierbrauereien dadurch erheblich vermindert worden, daß nur 60 Proz. des durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes bearbeitet werden darf. Eine erhebliche Menge der bisher zur Bierbereitung verwendeten Gerste sollte so für die Volksernährung und für die Verwendung als Futtermittel frei gemacht werden. Selbst-

verständlich entsteht durch die Produktionsbeschränkung ein Ausfall von Lieferungsgegenständen, der Verlust erhöht sich noch durch die Verteuerung der Geschäftsgüter sowie durch andere Einbußen, Rückgang von Außenständen usw. Andererseits haben zahlreiche Brauereien einen tüchtigen Ausweis durch Preiserhöhungen schaffen können, manche Brauereien, besonders Großbetriebe, zogen beträchtlichen Nutzen aus dem Vorhandensein großer Bestände. Von Berliner Großbrauereien wird ferner berichtet, daß sie Malz aus dem Auslande bezogen, dessen Verarbeitung keiner Beschränkung unterlag, und so ihre Produktionsquote zu erhöhen in der Lage waren.

Berlin, 6. Juli 1915. Julius Kallisk.

Korrespondenzen.

Ausbach. Die hiesigen Brauereien bewilligten 1 Mt. und 150 Mt. Feuerungszulage pro Person und Woche.

Aurich. Die Aktienbrauerei bewilligte 1 bis 2,50 Mt. pro Woche Feuerungszulage.

Bielefeld-Berghof. Die Firma Jurjch u. Schwafe, Berghof, bezahlt ihren Arbeitern eine Feuerungszulage in Höhe von durchschnittlich 1,50 Mt. pro Woche.

Deffau. Die Schultheißbrauerei zahlt drei Monate, ab 1. Juni, je 10 Mt. pro Monat Feuerungszulage, die Brauereien Schade und Feldschlöbchen 1 und 2 Mt. pro Woche.

Freiburg i. B. Die Bezeichnung vom 10. Juli beschäftigte sich mit der ständig zunehmenden Verteuerung der Lebensmittel. Bezirksleiter Reibholz sprach über "Lebensmittelverteilung und Feuerungszulage" und führte aus, daß schon eine Reihe von Brauereien Zulagen gewährt. Leider haben noch nicht alle Arbeitgeber die Notlage der Arbeiter anerkannt. Nach reichlicher Diskussion wurde der Bezirksleiter beauftragt, dem Verband der Oberbayerischen Brauereien Freiburg, Emsmündingen und Riegel eine Eingabe zugehen zu lassen, worin die Notlage der Brauereiarbeiter dargelegt wird und die Unternehmer ersucht werden, ihren Arbeitern eine Feuerungszulage zu gewähren. Da schon einige Brauereien Zulagen gewährt, so ist zu wünschen, daß auch die anderen Brauereien folgen werden.

Gmünd. Brauereibesitzer Wiedenmann (Engelbräu) hat entsprechend unserer Eingabe seinen Arbeitern anstandslos eine Feuerungszulage von wöchentlich 2 Mt. bewilligt. Die älteren Arbeiter der Adlerbrauerei erhalten die Woche 1 Mt. und die verheirateten Arbeiter der Schilkebrauerei die Woche ebenfalls 1 Mt. Feuerungszulage. Letztere bezahlt auch an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter eine Unterstützung. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die übrigen Brauereien an die Familien der Kriegsteilnehmer denken und denselben durch Gewährung einer Kriegsunterstützung das harte Los dieser drückenden Feuerungsverhältnisse erleichtern.

Hamburg. Die Lemnitzerbrauerei gewährt folgende Feuerungszulagen: für die Verheirateten 1,50 Mt. die Woche und für die Verheirateten 1 Mt. Diese Zulage wird rückwirkend ausbezahlt vom 25. Juni ab und ist vorläufig für drei Monate gewährt.

Hannover. In unserer Mitgliedsversammlung am 11. Juli wurde beschlossen, ebenfalls eine Unterstützung an unsere einberufenen Mitglieder zu gewähren. Beschlossen wurde, für die verheirateten Mitglieder 5 Mark zu zahlen, die Ledigen erhalten eine Beihilfe von 3 Mark. In Betracht kommen 42 verheiratete und 12 ledige Mitglieder. Der Betrag dazu wurde auf Sammelkassen aufgebracht und ist die Zeichnung auf denselben unter den Mitgliedern noch eine gute zu nennen, was allgemein zu begrüßen ist.

Karlshöhe. Unsere fünfte Quartalsversammlung fand am Sonntag, 4. Juli, im Wirtshaus "Der Hof", statt. Eingangs widmete der Vorsitzende Kollege Hansen den seit unserer letzten Versammlung gefallenen Veteranen einen ehrenden Nachruf, ebenfalls einem verstorbenen Kollegen. Hieran erbatte Kollege Eick den Kollegen-Beirat vom 2. Quartal 1915. Für die Hauptkasse gingen 2130,35 Mt. ein. In Ausgaben waren 202,57 Mt. zu verzeichnen, darunter Krankenkassenbeitrag 469 Mt., Steuerbetrag für Getalle 262 Mt. und 470 Mt. Kriegsunterstützung, so daß an die Hauptkasse noch 696,28 Mt. angebracht werden konnten. Die Einnahmen der Lokalfeste an Kriegsteilnehmern, Sammelkassen und sonstigen Einnahmen betragen 1491,35 Mt. An Kriegsunterstützung für die Familien der eingezogenen Kollegen wurden wieder 2232 Mt. aus der Lokalfeste ausbezahlt.

Dann beschäftigte sich die Versammlung mit der Antwort des Karlsruhe-Brauereiverbandes in Sachen Feuerungszulage. Nach einer kurzen sachlichen Diskussion wurde beschlossen, noch einmal mit dem Verband der Brauereien in Verbindung zu treten.

Neubrandenburg. Die Bergschloß-Aktienbrauerei bewilligte ab 1. Juli eine Feuerungszulage von 1 Mt. pro Person und Woche.

Nieba. Die Firma Gebr. Schönherr bewilligte je am 1. Juli und 1. Oktober 15 Mt. Feuerungszulage.

Reppel. In der Brauerei Schwan u. Krüger mochte während der Kriegszeit ein alter junger Brauereiarbeiter seines Amtes. Die Behandlung der Arbeiter aus halb vergessener Zeit, die auch bei ihm üblich gewesen sein mag, hat er auch in seine jetzige Stellung hinübergerichtet. Reppel ist bekannt geworden, daß während seiner Tätigkeit im Betrieb Arbeiter, welche krank waren und sich gesund machen, entlassen wurden mit der Begründung, Krankenteile nicht gebrauchen zu können. Kom hatte sich ein Kollege den Finger geknallt, er hatte keinen Arzt zugezogen und mußte diese Unterlassung mit dem Tode büßen. Allerdings soll der Brauereiarbeiter einmal zu ihm gesagt haben, er solle zum Arzt gehen, was der Kollege eben nicht tat. Sollte dies nicht auch aus Furcht vor Entlassung unterblieben sein? Wir müssen von den Unternehmern verlangen, daß solche Methoden, wie die Entlassung krankgegener Arbeiter, nicht geduldet werden. Übrigens wanne werden einmal die Treppen in den Wirtschaftern, auf welchen die Bierkeller hinuntergeführt werden müssen, auf ihre Brauchbarkeit und Ungefahrlich-

keit untersucht und Abhilfe geschaffen? Die Arbeiter dürfen sich nicht weigern, unfallsgefährliche Arbeiten zu verrichten, das zeigt auch dieser Fall.

Rostock. Unsere Versammlung fand am 13. Juli in der Philharmonie statt. Der Kapellmeister gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Danach betrug die Einnahme 864,80 Mt., die Ausgabe 816,33 Mt. An die Hauptkasse abgeführt 548,47 Mt. Bestand der Lokalfeste 1496,40 Mt. Für Kriegsteilnehmer wurden in diesem Quartal 937 Mt. bewilligt. Mitgliederbestand 112. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Feuerungszulagen, mozu die Kollegen in den einzelnen Betrieben Forderungen an die Unternehmer gerichtet haben. Die Brauerei Mahn u. Schlerich hat ihren Arbeitern einen Mietzuschuß zum 1. Juli in Höhe von 20 und 30 Mt. gewährt und hat diesen Betrag der im Betriebe bestehenden Unterstützungskasse entnommen. Sie erklärte aber, daß sie auch für die folgenden drei Monate eine weitere monatliche Zulage gewähren wolle, und zwar für diejenigen Arbeiter, welche unter 25 Mt. verdienen, 12 Mt., von 25 bis 30 Mt. 10 Mt., von 30 Mt. und darüber, 8 Mt., welche aus Schlusse des Monats ausbezahlt werden soll. Die Brauereien Tribelsh. Poff, Schwarz und Krüger, bei denen der Tarif im Juni abgelaufen war, aber infolge des Krieges weiter geht, erklärten auch nach langem Warten, daß sie eine monatliche Zulage von 1,50 Mt. vom 1. Juni ab gewähren wollten. Somit haben alle Brauereien, mit welchen wir im Tarifverhältnis stehen, eine Zulage gewährt. Besonders aufmerksam wurde gemacht auf die neue Verordnung des Hauptverbandes, bei Anspruch auf Unterstützung die Bücher dem Kapellmeister zur Einreichung zu übergeben.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Alkoholfreie Getränke in Brauereien. Die Brauereien Gahlberg und Hapelbach in Paffan haben die Erzeugung von Limonaden aller Art für gemeinsame Rechnung beschlossen, um den Ausfall des Bieres damit noch Möglichkeit zu ergänzen. Die neue Gesellschaft zündet unter Limonadengesellschaft mit beiderseitiger Haftung Paffan. Die Limonade wird in Halbliterflaschen für Private bei Abnahme von 20 Flaschen zu 12 Pf., unter 20 Flaschen zu 15 Pf. von der neuen Gesellschaft verkauft werden.

Antrag betreffend Erhöhung der Konsumtionsmenge von Malz. Die Vorstandschaft des Bayerischen Brauereiverbandes hat an die Staatsministerien des Innern, des Handels und der Finanzen den Antrag gestellt, diese Ministerien möchten ihren Einfluß beim Bundesrat des Reiches dahin geltend machen, daß für das dritte Vierteljahr des Jahres 1915 die Konsumtionsmenge an Malz von 60 Proz. auf 70 Proz. erhöht werde, allenfalls wolle, wenn wider Erwarten diesem Antrage vom Bundesrat nicht stattgegeben werden sollte, wenigstens erlaubt werden, daß ein im dritten Vierteljahr 1915 über den derzeitigen Konsumtionsjahrs von 60 Proz. bestimmtes Malzquantum auf das vierte Vierteljahr angerechnet werden dürfte.

Ein Anfahrtsverbot für Bier, Malz, Getreide und Malz-erzeugnisse findet sich in der neuesten Ausgabe der vom Reichskriegsminister erlassenen Anfahrtsverbote und ist bereits in Kraft getreten. Das Anfahrtsverbot ist eine natürliche Folge der erheblichen Anforderungen der Heeresverwaltung an die Brauereien in Verbindung mit der bestehenden Einschränkung des Malzverbrauchs. Als Ausland gelten, um dies besonders hervorzuheben, auch die von unseren Truppen besetzten Gebiete im Westen und Osten. Doch sind Bestimmungen für das Meer, die von den zuständigen Verwaltungsstellen für die Heeresverwaltung veranlaßt werden, von dem Anfahrtsverbot selbstverständlich nicht betroffen.

Aus dem Beruf.

Oster des Berufs. Der Kaiserliche Rath Richter von der Brauerei Wittichenau (Saar) war, als er sich mit seinem Fahrgewehr an dem Heimwege befand, unerwartlich eingeklemmt und während der Fahrt vom Wagen gefallen. Dabei geriet er zwischen Schienen und Rad. Man fand ihn mit schweren Verletzungen bei der Straße liegend. Der Kaiserliche Volkswärter der Brauerei Schlich (Hessen) fiel beim Anfahren seines Bierwagens unter die Räder, so daß ihm der Brustkasten eingedrückt wurde und der Tod sofort eintrat.

Wirtschaftliches, Soziales.

Regelung des Weizenhandels. Zunächst wird mitgeteilt: Bei Einführung der Weizenregelung wurde, um in der Übergangszeit Einbußen zu vermeiden, ein eingeschränkter Weizenhandel zugelassen. Für die Abgabe im beginnenden Wirtschaftsjahr war diese Regelung nicht nötig, so daß hier jeder denartige Weizenhandel verboten ist; ein Konsumverbot darf dann erst innerhalb eines Bezirks abgeben, der Weizenhandel über die Grenzen eines Konsumverbotlandes hinaus ist allein Sache der Reichsgetreidestelle. Jezt Übergangsmaßnahmen sind indessen je länger desto mehr dazu benutzt worden, einen Handel mit sogenanntem befristungsrechtlichen Weizen einzurichten, der nicht nur Weizen, sondern auch Roggenmehl zu 70 bis 80, Weizenmehl zu 90 bis 110 Mt. und noch höher - in Berlin gebracht, sondern auch die ganze Regelung der Weizenabgabe der deutschen Bevölkerung empfindlich beeinträchtigt und mancherorts gekört hat. Der Reichskriegsminister hat sich daher veranlaßt gesehen, die einschlägigen Vorschriften der alten Verordnung über den Weizenhandel jetzt aufzuheben. Die Befreiung von Weizenrationen, die sie nicht von ihrem Konsumverbotlande, von der Kriegsgetreidegesellschaft oder von der Zentralratsgesellschaft erhalten haben, werden daher gut tun, sie möglichst bald dem zuständigen Konsumverbotlande auszugeben, zu dessen Gunsten sie nach der Verordnung vom 2. Juni 1915 am 16. August 1915 beschlagnahmt sein werden.

Abwehrkräfte der Wirtschaftskriegsleitung zu Epirus. Während im Winter und Frühjahr eine große Kartoffelnot vorhanden war, weil die Produzenten mit ihrer Ware zurückhielten, herrscht jetzt ein so großer Ueberschuß an Kartoffeln, daß die Verarbeitung zu Spiritus freigegeben

